

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktuelle Zahlen zur Asylmigration im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Belegung und die Kapazitäten bei Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Esslingen seit Januar 2015 jeweils monatlich entwickelt (bei Darstellung bitte an der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1766, Frage 2 orientieren)?
2. Wie viele Personen befinden sich im Landkreis Esslingen jeweils derzeit in der Anschlussunterbringung?
3. Welche Kosten entstanden und entstehen hierfür?
4. Welche Stellen oder Verwaltungsebenen trugen oder tragen diese Kosten?
5. Wie viele nicht geduldete ausreisepflichtige, geduldete ausreisepflichtige, subsidiär schutzberechtigte und asylberechtigte Personen befinden sich insgesamt jeweils im Landkreis Esslingen (tabellarische Erfassung nach Status)?
6. Welche Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Personen mit anderem Asylstatus bestehen derzeit in welchen Kommunen im Landkreis Esslingen?
7. Welche Kosten welcher Trägerschaft entstanden im Landkreis Esslingen bislang für Erwerb, Anmietung und Renovierung der entsprechenden Immobilien?
8. In welcher Höhe fallen im Landkreis Esslingen monatliche Kosten welcher Trägerschaft für Sicherheitsdienste an?

14.3.2024

Goßner AfD

Eingegangen: 14.3.2024 / Ausgegeben: 18.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kleine Anfrage dient der Erfassung der Fluchtmigrationszahlen seit 2015, um maximale Transparenz für die Bürgerschaft herzustellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. April 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Belegung und die Kapazitäten bei Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Esslingen seit Januar 2015 jeweils monatlich entwickelt (bei Darstellung bitte an der Kleinen Anfrage Drucksache 16/1766, Frage 2 orientieren)?

Zu 1.:

Die erfragten Zahlen können der beigefügten *Anlage* entnommen werden.

2. Wie viele Personen befinden sich im Landkreis Esslingen jeweils derzeit in der Anschlussunterbringung?

Zu 2.:

Die Erhebung der Zahlen ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

3. Welche Kosten entstanden und entstehen hierfür?

7. Welche Kosten welcher Trägerschaft entstanden im Landkreis Esslingen bislang für Erwerb, Anmietung und Renovierung der entsprechenden Immobilien?

Zu 3. und 7.:

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtaufwendungen sowie die Liegenschaftsaufwendungen für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung für die Jahre 2015 bis 2020 dargestellt.

Für die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2020 liegen aufgrund der zeitlichen Abwicklung des Abrechnungsjahres bislang nur ungeprüfte Ergebnisse vor.

Für die Abrechnungsjahre 2021 ff. liegen noch keine Abrechnungsergebnisse vor.

Spitzabrechnung nach Jahren	Gesamtaufwendungen netto	davon Liegenschaftsaufwendungen*
2015	29 015 758 €	14 817 386 €
2016	71 462 382 €	42 077 430 €
2017	55 497 943 €	33 775 234 €
2018	35 925 163 €	25 433 890 €
2019	33 166 038 €	24 603 427 €
2020	19 006 670 €	12 699 969 €

* In der Ausgabenposition werden liegenschaftsbezogene Aufwendungen wie Miete und Pacht, Möblierung/Ausstattung, Bewirtschaftungskosten, Bauunterhalt, nicht-investive Ertüchtigungsmaßnahmen und Rückbauverpflichtungen erfasst.

Eine Erhebung der Ausgaben für Liegenschaften der Anschlussunterbringung in den Kommunen ist mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4. Welche Stellen oder Verwaltungsebenen trugen oder tragen diese Kosten?

Zu 4.:

Die vorläufige Unterbringung nach Maßgabe der §§ 7 ff. des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) des Landes obliegt den unteren Aufnahmebehörden (Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise). Träger der Ausgaben für die den unteren Aufnahmebehörden obliegenden Aufgaben sind gemäß § 14 FlüAG des Landes die Stadt- und Landkreise. Jedoch erstattet das Land diesen die in Rede stehenden Aufwendungen im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung. Auf die Antwort auf Frage 3 wird insoweit verwiesen.

Die Kosten für die Liegenschaften der Anschlussunterbringung tragen im Grundsatz die Städte und Gemeinden. Über die Kostenbeteiligung des Landes an den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt eine mittelbare anteilige Finanzierung durch das Land. Hinzu kommen Förderprogramme des Landes z. B. zum Integrationsmanagement. Zu den Details wird auf die Antwort zur Landtags-Drucksache 17/5030 verwiesen.

5. Wie viele nicht geduldete ausreisepflichtige, geduldete ausreisepflichtige, subsidiär schutzberechtigte und asylberechtigte Personen befinden sich insgesamt jeweils im Landkreis Esslingen (tabellarische Erfassung nach Status)?

Zu 5.:

Für den Landkreis Esslingen zusammen mit den großen Kreisstädten Esslingen, Filderstadt, Kirchheim unter Teck, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen sowie Ostfildern sind nach der Ausländerzentralregister-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Stand 29. Februar 2024 insgesamt 102 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgesetz) als Asylberechtigte; 1 252 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt).

Das AZR bildet nur die Zahlen zum jeweiligen Stichtag ab, es kann anhand der Zahlen kein Verlauf herausgelesen werden, da auch Abgänge durch Wegzug, Tod, anderweitige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis etc. einfließen.

Für die Verwaltungspraxis bei der Prüfung von Abschiebungen ist die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht (§ 58 Absatz 2 AufenthG) entscheidend. Kann die Abschiebung nicht zeitnah erfolgen, wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung). Eine belastbare Aussage zur Anzahl der ausreisepflichtigen Personen, deren Ausreisepflicht nicht vollziehbar ist, kann nicht getroffen werden.

Die Gesamtzahl der im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Landkreis Esslingen aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldungen zum Stichtag 29. Februar 2024 beträgt 1 643 Personen.

6. Welche Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Personen mit anderem Asylstatus bestehen derzeit in welchen Kommunen im Landkreis Esslingen?

Zu 6.:

Die nachfolgenden vom Landkreis Esslingen gemeldeten Zahlen der vorläufigen Unterbringung wurden zum Stichtag 29. Februar 2024 erhoben. Eine Erhebung der Zahlen für die Anschlussunterbringung ist nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich.

Kommunen	Anzahl der Einrichtungen
Aichwald	1
Beuren	1
Deizisau	1
Dettingen	1
Esslingen	7
Filderstadt	1
Frickenhäuser	1
Großbettingen	1
Hochdorf	1
Holzmaden	1
Kirchheim	3
Köngen	2
Leinfelden-Echterdingen	1
Lenningen	1
Neckartailfingen	1
Nürtingen	3
Oberboihingen	1
Ostfildern	1
Reichenbach	1
Unterensingen	1
Weilheim	1
Wernau	1

8. In welcher Höhe fallen im Landkreis Esslingen monatliche Kosten welcher Trägerschaft für Sicherheitsdienste an?

Zu 8.:

Die Kosten können nach Rückmeldung des Landratsamts mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erhoben werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration

Landkreis Esslingen
Belegung vorläufige Unterbringung

Stand jeweils Monatsende

	Jan 15	Feb 15	März 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15
Personen	1412	1492	1572	1656	1806	1867	1951	2021	2199	3030	3680	4467
Kapazität	1.484	1510	1608	1713	1957	1993	2047	2146	2229	3430	4077	4860
Personen	5230	5409	5437	5434	5515	5736	5695	5491	5311	5123	4959	4847
Kapazität	5575	5823	5834	5989	6122	6409	6231	6389	6328	6209	6103	6052
Personen	4734	4625	4455	4336	4135	3972	3730	3498	3360	3418	3222	3133
Kapazität	6071	6048	5795	5623	5526	5403	5170	5003	4902	4883	4854	4544
Personen	3023	2973	2859	2707	2542	2289	2127	2003	1814	1724	1532	1447
Kapazität	3435	3405	3375	3324	3145	3052	2964	2894	2708	2609	2333	2059
Personen	1428	1403	1302	1266	1272	1243	1231	1194	1163	1101	1060	1074
Kapazität	2042	2017	1914	1879	1862	1862	1844	1807	1747	1726	1659	1384
Personen	1089	1057	1076	1012	1046	1044	986	937	930	892	877	880
Kapazität	1344	1329	1329	1329	1317	1317	1288	1288	1288	1288	1288	1288
Personen	895	906	881	856	860	867	904	934	927	953	1024	1124
Kapazität	1288	1288	1288	1288	1288	1288	1288	1288	1288	1288	1245	1356

	Jan 22	Feb 22	März 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22
Personen	1188	1213	1359	1537	1835	2209	2408	2656	2595	2377	2288	2254
Kapazität	1360	1379	1699	1839	2297	2721	2767	2934	2904	2904	2963	2963
	Jan 23	Feb 23	März 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Dez 23
Personen	2397	2307	2139	2109	2167	2187	2282	2384	2596	2673	2883	2911
Kapazität	2967	2967	2811	2811	2811	2870	2926	2766	2766	2776	3023	3023